



Inhaltsverzeichnis

I.	Jetzt reicht's!	2
II.	Viele Teilnehmer und ein Gewinner bei der Mitgliederbefragung	2
III.	HNO-Ärzte können Akupunktur nicht als Kassenleistung abrechnen	2
IV.	Angebot von Otometrics pünktlich zum IV-Vertrag	3
V.	Was ist notwendig, zweckmäßig und ausreichend beim Prick-Test?	3
VI.	HNOnet-TV-Spots jetzt auch für die Web-Seite	4
VII.	Neue Partner des HNOnetNRW	4
VIII.	Sonderkonditionen für EC-Kartenlesegeräte von der APO-Bank	5
IX.	Twitter-Kanal für gesundheitspolitisch Interessierte	5
X.	Kollegen mit Ärztemangel in Ihrer Region gesucht!	5
XI.	Veranstaltungen	6
XII.	Neue Mitglieder	6
XIII.	Unsere Kooperationspartner	7

Redaktion: HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright (c) 2011 HNOnet NRW eG

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesem Newsletter. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der HNOnet NRW eG ist untersagt.

I. Jetzt reicht's!

Die RLV in Nordrhein stagnieren auf einem historischen Tiefstand bei 23,81 Euro (in Westfalen-Lippe 27,71 Euro), die QZV sind de facto abgeschafft und der KV-NO-Vorstand übt sich in Sarkasmus:

Mehr Geld gäbe es trotz großem Verständnis (sic!) auch in Zukunft nicht von der KV, so Brautmeier und Dr. Potthoff bei den letzten Gesprächen mit dem HNOnet NRW eG und dem orthonet-NRW eG vor wenigen Tagen.

Aufgrund der Unfähigkeit und auch dem Unwillen der KVen, etwas grundlegend an der Situation zu verändern, schließen wir uns gerne einer Aktion der Urologen an, die ihren Mitgliedern einen vorverfassten Protest-Brief an die KV zur Verfügung gestellt haben und bitten alle Mitglieder, sich das Schreiben im Anhang auszudrucken und versehen mit Stempel und Unterschrift an Ihre zuständige KV zu schicken.

Dies ist umso wichtiger, als ab nächstem Jahr die Honorarverteilung wieder mehr regionalisiert werden soll.

(Vordrucke für KV-NO und KV-WL im Anhang)

von Dr. Uso Walter (Vorstandsvorsitzender HNOnet NRW eG)

II. Viele Teilnehmer und ein Gewinner bei der Mitgliederbefragung

Die jährliche Mitgliederbefragung, die dem Vorstand wichtige Informationen gibt und die Bestandteil der Vereinbarung mit unseren Premium- und Standardpartnern ist, hat eine breite Resonanz gefunden.

Genau 100 Mitglieder beteiligten sich und als Gewinner des iPad 2 wurde der Kollege Dr. Ulf Feldhoff aus Witten ausgelost: Unseren herzlichen Glückwunsch!

III. HNO-Ärzte können Akupunktur nicht als Kassenleistung abrechnen

In seinem Urteil vom 18.05.2011 hat das Sozialgericht Düsseldorf unter dem Aktenzeichen S 33 KA 202/08 die Sammelklage von HNO-Ärzten aus NRW gegen das Abrechnungsverbot von Akupunkturziffern aus formalen Gründen nicht stattgegeben. Eine Urteilsbegründung folgt.

Akupunktur bleibt damit eine Wahlleistung und ist aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im HNO-Bereich und der hohen Akzeptanz bei den Patienten ein medizinisch sinnvolles und lukratives Betätigungsfeld.

Eine AG Akupunktur ist in Planung und soll ab Herbst diesen Jahres strukturierte Leistungsangebote entwickeln und einen Einführungskurs „Akupunktur“ für HNOnet-Mitglieder vorbereiten.

IV. Angebot von Otometrics pünktlich zum IV-Vertrag

Pünktlich zur zweiten Einführungsveranstaltung zum IV-Vertrag Schwindel mit der BEK/GEK am 02.07.11 in Duisburg konnte mit Otometrics ein Rabattvertrag für otoneurologische Diagnosegeräte abgeschlossen werden, der HNOnet-Mitgliedern exklusive Vorteile bei der Anschaffung und Wartung bietet.

Interessenten wenden sich bitte an: Günter Engelhard, Tel: 0613-681150, E-Mail: gengelhard@gotometrics.de.

V. Was ist notwendig, zweckmäßig und ausreichend beim Prick-Test?

Sinkende Regelleistungsvolumina für HNO-Ärzte, die sich insbesondere in Nordrhein abzeichnen, haben dazu geführt, dass die Arbeitsgemeinschaft für Allergologie des HNOnet diskutiert hat, welche Wahlleistungen bei Allergietests erbracht werden können.

Generell gilt auch im Bereich der Allergologie, dass jede Untersuchung, die nicht den WANZ-Kriterien (wirtschaftlich, ausreichend, notwendig, zweckmäßig) unterliegt, dem Patienten nach GOÄ in Rechnung gestellt werden kann.

Ein Allergietest ist ausreichend, wenn er die relevanten mitteleuropäischen Allergene enthält, also Hasel, Birke, Erle, Esche, Gräser, Beifuß, Hausstaubmilbe 1+2, Katze, Hund, Alternaria, Aspergillus. Darüber hinausgehende Testungen können mit dem Argument „mehr als ausreichend“ oder „nicht notwendig“ als Wahlleistung angeboten werden.

Dazu gehört auch jede Allergietestung auf Wunsch ohne typische Klinik oder die Testung von Allergenen, die nicht in unserer Region vorkommen oder allergologisch nur eine geringe Relevanz haben.

Als Einstieg empfehlen wir, ein Tierhaar-Screening bei dem Wunsch ein Haustier anzuschaffen (Katze, Hund, Pferd, Ratte, Maus, Hamster, Meerschwein, Kanarienvogel, Wellensittich, Taube etc.) und ein Urlaubsscreening Mittelmeer (Zypresse, Ölbaum, Platane, Glaskraut) anzubieten.

Wie umfangreich der „GKV-Allergietest“ ist und zu welchen Steigerungsfaktoren die Wahlleistungen angeboten werden, entscheidet jeder HNO-Arzt nach den Gegebenheiten in seiner Praxis.

Mit der Testung eines Allergens inklusive Positiv- und Negativkontrolle sind mit den GOÄ-Ziffern 1-5-385x3 bei einfachem Satz 17,18 € und bei 2,3-fachem Satz 39,53 € zu erzielen; mit dem Urlaubsscreening Mittelmeer und den GOÄ-Ziffern 1-5-385x7 bei einfachem Satz 27,66 € und bei 2,3-fachem Satz 63,65 €.

von Dr. Siegrun Weiß (Vorstandsmitglied HNOnet NRW eG) AG Allergologie

VI. HNOnet-TV-Spots jetzt auch für die Web-Seite

Die eigens für unser Wartezimmer-TV angefertigten Patienten-Informationsspots zu Themen wie Allergologie, Tinnitus oder Höruntersuchungen können jetzt auch gegen eine geringe Gebühr auf der eigenen Web-Seite laufen.

Das Angebot von docspot-TV umfasst alle verfügbaren Filme und kostet monatlich für bis zu 10 Spots 7,50 € zzgl. MwSt. und einer einmaligen Bereitstellungsgebühr in Höhe von 40,-€.

Interessenten wenden sich bitte an: Herrn Barmeyer, Tel: 0800/3627768, E-Mail: fb@zeitsprung-infotainment.de

VII. Neue Partner des HNOnetNRW

Das Betreiben der Genossenschaft HNOnet NRW eG kostet Geld. Die größten Kostenblöcke sind unser Back-Office zur Mitgliederverwaltung, der Steuerberater, der auch die Bilanzen erstellt, das Betreiben der Internet-Seite inklusive Grafik, die Öffentlichkeitsarbeit, die wir in professionelle Hände gegeben haben, und die Erstellung von Konzepten für Verhandlungen mit Krankenkassen. Hinzu kommen Ausgaben für Kommunikation, Druckerzeugnisse und Fortbildungsveranstaltungen.

Trotzdem zahlen die Mitglieder des HNOnet NRW keine jährlichen Beiträge. Jeder HNO-Arzt erwirbt mit der Mitgliedschaft für 400 € einen Anteil an der Genossenschaft. Diesen Betrag erhält er mit dem Ausscheiden aus dem Netz, zum Beispiel mit dem Renteneintritt, wieder zurück. Nur die einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von zurzeit 180 € verbleibt im Netz.

Trotzdem ist es möglich, die vielfältigen Aufgaben des HNOnet NRW eG zu finanzieren und zwar zum größten Teil durch die Kooperation mit unseren Industriepartnern. Diese Unterstützung ermöglicht uns erst, professionelle Arbeit zu leisten, die dann wiederum jedem Mitglied zu Gute kommt.

Als neue Premium-Partner dürfen wir ab dem 01.07.2011 ganz herzlich die **Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG** sowie die **HörLiebe GmbH** und bereits seit dem 01.06.2011 als neuen Standard-Partner die **MLP Finanzdienstleistungen AG** begrüßen.

VIII. Sonderkonditionen für EC-Kartenlesegeräte von der APO-Bank

Unser neuer Premiumpartner, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank bietet HNOnet-Mitgliedern ab sofort Sonderkonditionen bei der Anschaffung und Abrechnung mit EC-Kartenlesegeräten an. Dies macht sich vor allem bei der Abrechnung von Wahlleistungen und Privatpatienten schnell bezahlt.

Interessenten wenden sich bitte an: Frau Melanie Malkusch, Tel: 0231-4345233, E-Mail: melanie.malkusch@apobank.de).

IX. Twitter-Kanal für gesundheitspolitisch Interessierte

Was in NRW in Sachen Gesundheitspolitik passiert, können interessierte Kollegen künftig im twitter-Kanal @fachaerzte_NRW nachlesen.

Betreut wird der Nachrichtenkanal von unserer PR-Agentur komm | public! und liefert Informationen von KVen, Politikern, Medien und natürlich vom HNOnet.

Follow: http://twitter.com/#!/Fachaerzte_NRW



X. Kollegen mit Ärztemangel in Ihrer Region gesucht!

Eines unserer Ziele ist es, Patienten und die Öffentlichkeit auf das Thema Honorargerechtigkeit und Versorgungsqualität in der HNO-Heilkunde aufmerksam zu machen.

Immer wieder erreichen uns im Zuge unserer Pressearbeit Anfragen von Redaktionen, die Themen gern mit regionalem Bezug aufgreifen möchten.

Aktuell dreht sich alles rund um das Thema „Ärztemangel“.

Sie sind in einer Region niedergelassen, wo HNO-Ärztemangel schon Realität ist? Sie kennen Kollegen, die ihre Praxis verkaufen wollen, aber keinen Nachfolger finden?

Dann würde uns Ihr Statement beim Publimachen unserer Situation unterstützen!

Bitte nehmen Sie unverbindlich mit Frau Robst (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des HNOnet) Kontakt auf. Sie steht Ihnen auch für alle Fragen zur Verfügung. robst@komm-public.de.

XI. Veranstaltungen

- 02.07.11 „Strukturierte Schwindeldiagnostik und -therapie“ in Duisburg
- 02.07.11 Generalversammlung des HNOnet NRW eG in Duisburg
- 07.09.11 Schnarchen, schlafbezogene Atemstörungen, Diagnostik und Therapie, Essen
- Sep. 2011 Botox-Workshop (in Planung für Ende September)
- Herbst 2011 Wahlleistungs-Wochenende (in Planung für Herbst 2011)
- Ende 2011 „Tinnitus na und?!“ (in Planung für Ende 2011)

XII. Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

- 353: Frau Charlotte Büchner, Bad Münstereifel
- 354: Frau Dr. Cornelia Lemp-Altland, Düsseldorf
- 355: Herr Ender Öztürk, Herne
- 356: Herrn Dr. Armin Reuber, Essen
- 357: Herrn Sascha Kniza, Detmold

357 Mitglieder



XIII. Unsere Kooperationspartner

Unsere Premiumpartner:



Unsere Standardpartner:

